



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/017
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.02.2019	Hauptausschuss	

Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Tornesch

Das neue Organigramm der Stadtverwaltung wird zurzeit erarbeitet und wird der Ratsversammlung am 02.04.2019 gemäß § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung zur Zustimmung vorgelegt.

Die weiteren Berichte entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, Februar 2019, öffentlicher Teil
- Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht zur Hauptsatzung

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Frau
Bürgermeisterin
der Stadt Tornesch
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch



Der Landrat
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner
Bruno Munzke
Tel.: 04121-4502-4404
Fax: 04121-4502-94404
br.munzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.150

Elmshorn, 22.01.2019

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tornesch
14004/18-02

- Von der o. g. Satzung habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung ist genehmigungsfrei.
- Die zur o. g. Satzung erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Als Anlage
übersende ich eine Ausfertigung meines Genehmigungsvermerkes.
- Auf die Pflicht zur Veröffentlichung wird hingewiesen.
- Die zum o. g. Vertrag erforderliche Genehmigung habe ich erteilt. Als Anlage
übersende ich -- Vertragsausfertigungen, die ich mit meinen Genehmigungsvermerk
versehen habe.

Mit freundlichen Grüßen


Bruno Munzke



**Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Kommunalaufsicht-**

G e n e h m i g u n g

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z.Zt. gültigen Fassung genehmige ich die von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 11.12.2018 beschlossene **Neufassung** zur Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Die Genehmigung wird jedoch nur nach Maßgabe der folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. **§ 9 Abs. 2 Nr. 8 lautet:**

„Der Hauptausschuss entscheidet über den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Grundstücken über einen Betrag von 15.000 € bis zu einem Betrag von 500.000 €.

2. **§ 12 lautet:**

Verträge der Stadt mit Ratsfrauen und -herren, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO, der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Ratsfrauen oder -herren, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Ratsversammlung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500 € im Monat nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Ratsversammlung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 500 € im Monat nicht übersteigt.



Elmshorn, den 22.01.2019

(Munzke)

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Feuerwehr Beschluss über den 1. Nachtrag zur Gebührensatzung	Neukalkulation für Einsätze der Feuerwehr Tornesch und Erlass eines entsprechenden Nachtrages zur Gebührensatzung	10.12.2018	RV 11.12.2018	Die Ratsversammlung hat den Nachtrag beschlossen. Die Satzung wurde ausgefertigt und bekannt gemacht und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.
Hauptsatzung Neufassung	Beratung und Beschlussempfehlung an die RV über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tornesch	HA 10.09.2018 TOP 8 HA 12.11.2018 10.12.2018	RV 11.12.2018	Die Beratung des Hauptausschusses vom 10.09.2018 wird am 10.12.2018 fortgesetzt werden. Die Ratsversammlung hat die Hauptsatzung am 11.12.2018 beschlossen. Sie wurde dann an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung übersendet. In der Zwischenzeit hat ein Ratsmitglied einen Fehler bei einer Wertgrenze und einen inhaltlichen Fehler entdeckt. Daraufhin wurde die Kommunalsicht gebeten, die Genehmigung mit den entsprechenden Genehmigungsvorbehalten zu versehen. Dies hat Herr Munzke auch getan (siehe Anlage), so dass die Hauptsatzung jetzt ausgefertigt und veröffentlicht werden kann.
Haushaltskonsolidierung Beratung über eine externe Unterstützung	Beratung und Beschlussfassung, die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als Unterstützer zur Haushaltskonsolidierung zu beauftragen	24.04.2017 TOP 9 15.05.2017 TOP 5 12.02.2018, TOP 8 10.09.2018	- / -	Der Hauptausschuss hat sich darauf geeinigt, zunächst noch einmal eine/n Vertreter/in der Fa. KUBUS zur nächsten Sitzung einzuladen und danach über die Auftragsvergabe zu beraten. Außerdem soll Herr Bollwahn, Fachdienstleiter Controlling und Finanzen des Kreises Pinneberg, eingeladen werden. Herr Bollwahn war in der Lenkungsgruppe und hat mitgeteilt, was aus seinen Erfahrungen nötig ist, um eine erfolgreiche und nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Frau Buchholz und Herr Bargfrede haben in der Sitzung des HA ihr Angebot vorgestellt und der HA hat beschlossen, den Auftrag zur Begleitung an die KUBUS zu erteilen. Das Startmeeting mit der Lenkungsgruppe findet am 18.07.2017 statt. Das Projekt beginnt nunmehr nach den Sommerferien. Anliegend übersende ich Ihnen die aktuelle Zeittafel. Die online-Befragung der Kommunalpolitiker/innen und der Mitarbeiter/innen startet in Kürze und ist bis zum 30.11.2017 terminiert. Kein neuer Sachstand. Evtl. liegt die Auswertung der Umfrage bis zur Sitzung des Hauptausschusses vor. Am 23.01.2018 fand ein Themenworkshop mit Politik und Führungskräften statt. Zu den herausgearbeiteten Themen „Standards und Prozesse“, „Strukturen“ und „Kommunale Betriebe/Interkommunale Zusammenarbeit“ sollen im Februar Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Kommunalpolitikern gebildet werden. Die Arbeitsgruppensitzungen sind zZ noch nicht terminiert. Es werden folgende Workshops stattfinden: Workshop 1: „Standards und Prozesse“ (muss neu terminiert werden, Vorschlag KUBUS 08. Oder 14.03.2018) Workshop 2: „Strukturen“ am 28.02.2018 ab 17.30 Uhr Workshop 3: Kommunale Betriebe/Interkommunale Zusammenarbeit am 07.03.2018 ab 17.30 Uhr Die Workshops haben stattgefunden. Ab der 13. KW !!!wurde umfangreiches Zahlenmaterial abgefordert. Ziel bleibt die Präsentation der Untersuchung in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.04.2018. Der schriftliche Abschlussbericht wird zum Sommer 2018 erwartet. Die Präsentation durch die Fa. KUBUS GmbH erfolgte im Finanzausschuss am 28. Mai 2018. Der Abschlussbericht soll zum 01.07.2018 vorgelegt werden. Der Abschlussbericht wurde dem Bürgermeister am 27.06.2018 überreicht. Er wird kurzfristig an die Kommunalpolitik weitergeleitet. Die Beratung über den Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung am 10.09.2018. Die Fraktionen haben jeweils zwei Mitglieder in den Arbeitskreis zur Haushaltskonsolidierung

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
-------------------	---	-------------------	------------------------------------	--

				<p>entsendet, der erstmalig am 24.10.2018 getagt hat. Der Arbeitskreis hat den Auftrag, Themen für die politische Beratung in den Fachausschüssen vorzubereiten. Der Arbeitskreis hat am 24.10.2018 beraten und beschlossen, die im KUBUS-Bericht aufgeführten Themenfelder zunächst in den Fachausschüssen beraten zu lassen bzw. sich Statusberichte vorlegen zu lassen. Dem Finanzausschuss sollen dann die Statusberichte zugehen, um dann evtl. Beschlüsse fassen zu können. Der erste Statusbericht zum Thema Reinigungsdienst wird dem Hauptausschuss am 11.02.2019 vorgelegt werden.</p>
--	--	--	--	---